



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.12.2026	11:00 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lörrach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	110,4/10.000	Wohneinheit Nr. T 4.3 (Wohnung im Penthouse und Keller Nr. T 4.3)	12230
2	10/10.000	Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 28	12294

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Lörrach	14308	Gebäude- und Freifläche	Konrad-Adenauer-Stra- ße 25, 27	4.497

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen)

Lfd. Nr. 1: Lörrach: Penthouse-Wohnung in großer Wohnanlage. 2 Zi, Dachterrasse nach Westen und Keller, Wohnfl 57,3 m², Nebenfl 4,2 m² mit Aufzug. Bj 1996, diverse Mängel und Abnutzungserscheinungen sind vorhanden, (temporäre) Nutz d. Eigentümers

Verkehrswert Nr 1: 206.000,00 €

Lfd. Nr. 2: Tiefgaragenstellplatz, 12 m², in der Mitte von drei Stellplätzen

Verkehrswert Nr. 2:

19.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

1. Rechtsanwälte BRM, Tel. 07621/422588-0, kanzlei@brm-rechtsanwaelte.de, Weiler Str. 5e 79540 Lörrach

2. CMS Hasche Sigle, RA Dr. Zenner Tel.: 0221 77 16 315, E-Mail martin.zenner@cms-hs.com

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2640657003570, Az. 2 K 20/24 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.